

## **Ausbildung nach dem PTG in den psychoanalytisch begründeten Verfahren (tiefenpsychologisch fundierte und analytische Psychotherapie)**

Insgesamt müssen mindestens 4200 Std. in mindestens 5 Jahren absolviert werden.  
Davon entfallen auf die einzelnen Ausbildungsbestandteile:

Grundbausteine: mind. 704 Std. Theorie / 1800 Std. praktische Tätigkeit in Klinik oder Praxis / mind. 1000 Std. supervidierte Behandlung / mind. 250 Std. Supervision / mind. 250 Std. Lehranalyse (=4004 Std.)  
Darüber hinaus gibt es weitere obligatorische Ausbildungsbestandteile, die insg. 500 Std. umfassen.

In der Praxis werden die erforderlichen 4200 Stunden in der kombinierten Ausbildung bereits mit den o.g. Grundbausteinen erreicht. Auf Wunsch / bei Bedarf können weitere fakultative Bestandteile (max. 150) oder in begrenztem Umfang auch extern erworbene Bestandteile zusätzlich im Sinne einer „freien Spitze“ anerkannt werden. In der Regel ist dies jedoch in der kombinierten Ausbildung gar nicht notwendig.

### **Die drei Säulen der Ausbildung<sup>1</sup>:**

#### **PRAXIS**

#### **THEORIE**

#### **SELBSTERFAHRUNG**

Die **Praxis** ist unterteilt in die *praktische Tätigkeit* in psychiatrischen bzw. psychosom.-psychotherap. Einrichtungen (PT 1 und PT 2) sowie die *behandlungspraktische Ausbildung* mit selbstständig durchgeführten (supervidierten) Patientenbehandlungen im Rahmen der Institutsambulanz.

Die **Zwischenprüfung** erfolgt, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Nach der Zwischenprüfung und Vorlage bestimmter weiterer Voraussetzungen kann die Aufnahme in den **Practicando-Status** und damit die Erlaubnis zur Patientenbehandlung über die Institutsambulanz beantragt werden.

Zunächst wird eine begrenzte **Behandlungserlaubnis** erteilt (Einstieg mit max. 3 Fällen), die auf Antrag und Entscheidung im Aus- und Weiterbildungsausschuss (nach frühestens einem ½ Jahr) in die uneingeschränkte Behandlungserlaubnis umgewandelt wird.

---

<sup>1</sup> Erläuterungen s. *Übersichts-Tabelle nächste Seite* sowie *Studienbuch, Ausbildungsordnung und Practicando-Leitlinien*

PRAXIS		THEORIE		Selbsterfahrung	„Freie Spitze“
<b>Praktische Tätigkeit</b>	<b>Praktische</b>	<b>Ausbildung</b>	<b>Mind. 704 Std.</b>	<b>Mind.250 Std</b>	
<b>„PT 1 und PT 2“</b>	<b>„Erstinterview-Praktikum“</b>	<b>Patientenbehandlungen in der Ambulanz</b>	<b>Vermittlung erfolgt curricular in Theorie-VA („Mittwoch-abende“) des Instituts.</b>	<b>Lehranalyse</b>	
in psychiatrischer und psychosom.-psychotherap. Einrichtung (Voraussetzung: Kooperationsvertrag mit AAI):  <b>1800 Std.</b> praktische Tätigkeit  (irgendwann im Gesamt-Verlauf der Ausbildung in Abschnitten von mind. 3 Monaten)  Diese teilen sich auf in:	Vor Zwischenprüfung bzw. Vor-Practicando: Durchführung und Dokumentation (Anleitung s. Studienbuch) von <b>10 Erstinterviews</b> sowie deren supervisorische Bearbeitung bei mind. 3 Supervisoren (ggf. in mehreren Sitzungen)  Anrechenbar: (10x5) = <b>50 Std.</b>	Die <i>Behandlung eigener Fälle über die Instituts-Ambulanz</i> erfolgt erst nach Erteilung des sogen. „Practicando-Status“.  Die Supervision muss bei mind. 3 Supervisoren erfolgen.	Aufteilung der Std. in: <u>mind. 208 Std. Grundlagen</u> und <u>mind. 296 Std. Vertiefung</u>  (45 Fehl-Std. können durch externe Veranstaltungen angerechnet werden, wenn diese den Inhalten des Curriculums entsprechen und vom A-WBA anerkannt werden)  <i>Vor der Zwischenprüfung</i> müssen 200 Std. erfolgt sein.	(soll spätestens im 2. Jahr begonnen werden / Frequenz i.d.R. 3x in der Woche)  <i>Vor Beantragung des Practicando-Status</i> müssen <i>mind. 100 Std. erfolgt sein.</i>	Anrechenbar sind ( <i>fakultativ</i> ): - Lerngruppe (dokumentiert): <b>Max. 50 Std.</b>  - Referate innerhalb der Theorieveranst.: 10x5 Std.= <b>Max. 50 Std.</b>  - Prüfungsvorber. in der Lerngruppe oder externen Seminaren (dokumentiert): <b>Max. 50 Std.</b>  ( <i>obligatorisch</i> ):  -eigenständiges Literaturstudium: <b>120 Std.</b>  -Dokumentation, Berichte etc. im Kontext der Behandlungsfälle: <b>mind. 160 Std.</b> (je nach Behndl.std.-zahl auch mehr)  - Anfertigung der Abschlussarbeiten: 1x40 Std. (tp) + 1x60 (AP) = <b>100 Std.</b>
Z W I S C		H E N P R		Ü	F U N G
<b>PT 1:</b> Mind.1200 Std. in mind. 12 Mon. in psychiatrischer Klinik / Abteilung (mind. 30 Pat.)  und <b>PT 2:</b> mind. 600 Std. in mind. 6 Mon. in psychosomatisch / psychotherapeut. Einrichtung, Klinik o. Praxis	<b>Im Practicando-Status:</b> Durchführung und Dokumentation von <u>10 Erstinterviews / Anamnesen</u> sowie deren supervisorische Bearbeitung.  Anrechenbar: (10x5) = <b>50 Std.</b>  (5 Fälle davon können in Form des Berichts an den Gutachter vorgelegt werden; 5 zusätzlich in gesonderter Dokumentation – wobei 2 davon im KTS vorgestellt werden können)	<b>Im Practicando-Status:</b> <b>Mind.1000 Std.</b> Patienten-Behandlung unter Supervision ( <b>Verh. 4:1</b> ): Insgesamt mind. <u>10 (dokumentierte) Fälle</u> : • mind. 600 Std. und mind. 4 Fälle <u>AP</u> - davon mind. 2 Fälle à 250 Std. • mind. 300 Std. und mind. 4 Fälle <u>TP</u> – davon mind. 1 LZT mit 80 Sitz. u. 1 KZT. • 2 Fälle zur freien Auswahl • zur Art der Dokumentation: s. Studienbuch <b>Mind.250 Std. Supervision</b> (Davon mind. 150 Einzel)  Zzgl. <b>20 Std.</b> SV zur Begleitung der Abschlussarbeiten (10 pro Arbeit, anrechenbar unter „freie Spitze“)	<b>Im Practicando-Status:</b>  Fortsetzung der Theorieveranstaltungen an den Mittwochabenden bis zur Erreichung ausreichender Theorieanteile (s.o.)  sowie obligatorisch: <u>mind. 200 Std.</u> <u>Kasuistisch-technisches Seminar (KTS)</u> (ca. 60 pro Jahr, soll die gesamte praktische Ausbildung begleiten)	Die Lehranalyse soll den gesamten Ausbildungsverlauf begleiten.	